

Protokoll über die Hybridsitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 30.08.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

stellvertreter Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger Zoom

Mitglied

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Jürgen Kloth

Ratsherr Jörg Sachs Zoom

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Vertreter

Ratsherr Guido Franke Zoom

Lehrervertreterin

Frau Antje Gerber-Feist Zoom

stellvertreter Lehrervertreter

Herr Torsten Rohlf's Zoom

Elternvertreter

Herr Heiko Fette Zoom

Von der Verwaltung:

Herr Beushausen

Herr Stellmacher

Frau Dr. Granzow

Frau Exner-Höbel

Herr Engelke

Herr Keuntje (EDV)

Herr Sawatzky (als Protokollführer)

Sonstige:

Herr Röhrkasse (Alfelder Zeitung)

5 Zuhörerinnen und Zuhörer in Präsenz

6 Zuhörer per Zoom

Abwesend:

Mitglied

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Elternvertreterin

Frau Katrin Ricke

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Klossek eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer im Sitzungssaal und die, die Online per Zoom dazu geschaltet sind. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

2. **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 28.06.2021**

Das Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

3. **Sachstandsbericht Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte**

Herr Beushausen erinnert an die letzte Schulausschusssitzung, in der vereinbart wurde, kurzfristig eine Konzeption für mobile Luftfiltergeräte in den städtischen Grundschulen fertigen zu lassen und diese unverzüglich – unter Umständen auch in der Ferienzeit – dem Schulausschuss vorzulegen. Er weist darauf hin, dass die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für technische Maßnahmen zum infektionsgerechten Lüften an Schulen“ lediglich als Entwurf vorliegt und immer noch nicht in Kraft getreten ist. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen das Aussetzen des Präsenzunterrichtes nicht verhindern werden, da auch in der neuen Corona-Verordnung andere Kriterien dafür herangezogen werden. Zweifelsohne werden diese Geräte während des Präsenzunterrichtes die Sicherheit für die Pädagogen und Schüler etwas erhöhen.

Herr Engelke stellt die „Machbarkeitsstudie für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte am Beispiel der Grundschule Föhrste“ vor. Die Studie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Beushausen weist darauf hin, dass die Schulen frühestens nach den Herbstferien mobile Geräte erhalten könnten, sollte der Ausschuss dies heute so empfehlen. Für stationäre Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) werde der Schulträger noch in diesem Jahr entsprechende Anträge stellen.

Frau Funk-Pernitzsch bestätigt, dass man bis zum 31.12.2021 derartige Anträge stellen kann. Sie weist aber auch darauf hin, dass bei einer Überzeichnung die Antragsmöglichkeit schon vorher vom Land gestoppt wird. Da nach Antragsstellung der Verwaltung eine Zeitspanne von 12 Monaten für die Umsetzung zur Verfügung steht, spricht sie sich für eine umgehende Beantragung aus.

Herr Beushausen betont, dass es sich hierbei um keine Aufgabe der laufenden Verwaltung handelt und die Politik hier genaue Vorgaben machen muss. RLT-Anlagen sind fachlich gesehen die sinnvollste Lösung. Es ist aber auch so, dass diese Anlagen aufgrund ihres Geräuschpegels während des Unterrichtes gerne von den Schulen abgeschaltet werden. Dies hat man bei der Anlage im Mensagebäude der Bürgerschule festgestellt.

Herr Klossek berichtet, dass er sich als Dipl. Ing für Luft- und Raumfahrttechnik mit den Strömungsabläufen im Klassenraum befasst habe, nachdem sich leider kein sachkundiger Strömungstechniker für die von Herrn Engelke vorgestellte Studie finden ließ.

Entscheidend für die Entstehung von Luftströmungen sind Druckunterschiede, die man sich zunutze macht. Wenn auf der einen Seite die Fenster geöffnet werden, spürt man in Fensternähe eine Luftbewegung. Das heißt, in Fensternähe findet ein Luftaustausch statt. Um

gründlicher lüften zu können, muss Durchzug erzeugt werden. Neben diesen Hauptströmungen zwischen Fenster und Tür entstehen Verwirbelungen, die aber nicht wesentlich zum Luftaustausch beitragen. Bei z.B. herbstlichen und winterlichen Nebeltagen tut sich zudem nichts, weil sich keine Druckunterschiede einstellen wollen. Dann ist ein Lüften der Klassenräume beinahe unmöglich. In Raumecken ohne Fenster tut sich ebenfalls fast nichts. Viren, Bakterien, Allergene und CO₂ verbleiben in diesem Bereich. Man erkennt dadurch, dass das Lüften allein nicht das Problem lösen kann, weil die Krankheitserreger in den Räumen und im Gebäude erhalten bleiben, solange sie nicht vernichtet werden. Um den Schutz vor Corona zu optimieren, stehen uns die mobilen Luftreinigungsgeräte (MLR-Geräte) zur Verfügung. In der Machbarkeitsstudie steht, dass das Aufstellen von ein oder zwei MLR-Geräten pro Raum sicherlich zu einer Verringerung der Virenbelastung in einem Raum führt. Als Standort empfiehlt Herr Klossek daher bei einem Gerät die Stelle des Raumes, die am schwierigsten zu lüften ist. Sie entwickelt dort die gewünschte Luftströmung und reinigt die belastete Luft zu über 99% von Viren, Bakterien, Allergenen und vielen anderen Schadstoffen im ganzen Raum.

Frau Funk-Pernitzsch spricht sich für die sofortige Beschaffung von MLR-Geräten aus und hält die umgehende Antragstellung für RLT-Anlagen für geboten. Sie erwartet von allen Fraktionen eine klare Haltung zu diesem Thema.

Herr Dräger stimmt dem zu. Da die Geräte nachweislich die Raumluft reinigen, können sie so auch die Erkrankung von Kindern reduzieren.

Herr Franke kommt auf die von Herrn Engelke angesprochene Lautstärke der Geräte zu sprechen und fragt nach, wo der Grenzbereich von 35 db (A) geregelt sei.

Herr Engelke antwortet, dass nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) als Höchstwert für Hintergrundgeräusche in Klassenräumen ein Dauerschallpegel von 35 dB(A) genannt wird.

Herr Sachs hält für die SPD Fraktion fest, dass die Sicherheit aller Kinder stets im Vordergrund steht und oberste Priorität hat. Eine vermeintliche Sicherheit aber durch ein einziges MLR-Gerät nicht existent ist. Die Landesregierung fördere für Klassenräume der Kategorie 1 (wie in Alfeld gegeben), aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, keine mobilen Geräte. Ein Gerät darf die Schallemission von 35db (A) nicht überschreiten, so dass ein Gerät auch nur mit geringer Last fahren würde und folglich eine noch geringere Effizienz vorliege. Nach aktuellen Erkenntnissen wären so Minimum 3-4 Geräte notwendig, um den erforderlichen Luftaustausch in einer Stunde zu gewährleisten (ohne Strömungslehre und potenzierte Schallemission oder Immissionsbelastung der Kinder zu berücksichtigen). Aufgrund der unzureichenden Luftreinigungswirkung von nur einem MLR-Geräte pro Klassenraum, der nicht möglichen Förderung durch Landes- oder Bundesmitteln von MRL-Geräten und der schwierigen Einhaltung von Lärmimmissionen, stellt die SPD Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll kurzfristig bzw. bis 31.12.2021 ein förderungsfähiges Konzept für den Einbau von Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in allen Grundschulen der Stadt erstellen. Denn nur diese Art der Luftreinigung gibt die entsprechende Sicherheit, um die Kinder und Lehrkräfte effektiv zu schützen. Weil das regelmäßige Lüften der Klassenräume bei Vorgabe des RKI der notwendige und beste Schutz ist (neben der bestehenden AHA- Regel), beantragt die SPD Fraktion zudem, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, entsprechende Messgeräte pro Klassenraum beschafft (so genannte CO₂-Ampeln), die kontinuierlich die Raumluft auf CO₂-Gehalt in Form einer Ampel anzeigen. Von dieser Methode hat Herr Lanclée (Schulleiter der Bürgerschule) in der letzten Schulausschusssitzung positiv berichtet. Diese Geräte helfen dabei, den richtigen Zeitpunkt zum Lüften der Klassenräume zu finden. Diese Messgeräte sollen für alle Unterrichtsräume der drei Grundschulen schnellstmöglich angeschafft werden.

Frau Funk-Pernitzsch merkt an, dass die CO₂-Ampeln zwar förderfähig seien, aber lediglich anzeigen, wann gelüftet werden muss. Eine Reinigung der Raumluft wird durch diese Geräte nicht erreicht.

Herr Klossek stellt für die Gruppe CDU/FDP den Antrag, pro Allgemeinem Unterrichtsraum mindestens ein MLR-Gerät umgehend zu beschaffen.

Herr Stellmacher macht deutlich, dass das Bundesumweltamt die Auffassung vertritt, dass Räume der Kategorie 1 (Luftaustausch gewährleistet durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch RLT-Anlagen) keine MRL-Geräte benötigen und das Lüften ausreicht. Er sei froh, dass unsere Schulräume insgesamt unter die Kategorie 1 fallen. Da es gut zu lüftende Räume sind, brauche es keine MRL-Geräte, um die Gemüter zu beruhigen.

Herr Beushausen zeigt auf, dass es aus den Fraktionen heraus drei Anträge gibt, wobei die Anträge der Gruppe CDU/FDP und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN identisch sind und zuerst zur Abstimmung gestellt werden, da sie die am weitest gehenden Anträge darstellen.

Herr Beushausen fasst die beiden Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammen.

„Die Gruppe CDU/FDP und die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, für jeden Allgemeinen Unterrichtsraum der Alfelder Grundschulen ein mobiles Luftreinigungsgerät anzuschaffen. Die Geräte müssen folgende Ausstattungsmerkmale vorweisen:

1. Filtration durch HEPA-Filter der Klasse H13 oder vergleichbare Luftreinigung (z.B. UV-C-Licht)
2. Der Luftvolumenstrom muss mindestens dem 4-fachen Luftwechsel pro Stunde entsprechen
3. Die Geräuschbelastung der Geräte darf 35 db (A) nicht überschreiten

Sollten die Geräte die Kriterien nicht erfüllen, kann sich die Geräteanzahl pro Raum auch erhöhen.“

Der Schulausschuss empfiehlt den o. Antrag mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

4. **Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilung

5. **Anfragen**

Keine Mitteilung

Herr Klossek beendet um 18.55 Uhr die Sitzung des Schulausschusses.

Der Vorsitzende:

Aufgenommen:

Der Bürgermeister

(Klossek)

(Sawatzky)

(Beushausen)